

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: IV/847/2019**

Referat:	Baureferat	Datum:	06.02.2019
Ansprechpartner:	Heike Polster	AZ:	14/2019
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	14.02.2019	öffentlich

### **Errichtung eines Erdwalles als Lärmschutz zur Staatsstraße ST 2239 mit einer Höhe von 2,40 m auf dem Grundstück Rangaustraße 43**

#### **Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Kleinschwarzenlohe Nr. 4, der in diesem Bereich eine Fläche für eine Erwerbsgärtnerei festsetzt.

Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Abweichung: Errichtung des Walles außerhalb der Baugrenzen

Das Grundstück liegt unmittelbar an der Ortseinfahrt von Kleinschwarzenlohe an der ST 2239. Das bestehende Wohn- und Betriebshaus wurde im Jahr 1978 baurechtlich genehmigt. Um weiterhin einen gewissen Lärmschutz für die Bewohner des Anwesens zu gewährleisten, hat der Bauherr als Ersatz für einen bislang bestehenden, baufälligen Zaun einen ca. 30 m langen und zur Staatsstraße hin 2,40 m hohen Wall aufgeschüttet. Der Wall ist baugenehmigungspflichtig, da er eine Höhe von 2,00 m überschreitet.

Laut Rückfrage beim Bauherrn soll der Wall zur Straßenseite in Absprache mit dem Staatlichen Bauamt begrünt werden. Um einen Lärmschutz erreichen zu können, ist die Errichtung des Walles nahe der Staatsstraße sinnvoll. Aus Sicht der Verwaltung ist die hierfür benötigte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes städtebaulich vertretbar. Dem Vorhaben sollte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Straßenrechtliche Belange werden im Baugenehmigungsverfahren geprüft.

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### **Finanzierung:**

./.

**Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**  
Bauantragsunterlagen

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister